



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

per E-Mail
Gemeinderat Romoos
6113 Romoos

Luzern, 25. Februar 2021 ZUS

Gesamtrevision der Ortsplanung Romoos: Naturschutzzonen

Sehr geehrte Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Ratsmitglieder

Wir haben Ihnen am 3. Februar 2021 den Vorprüfungsbericht zur Gesamtrevision der Ortsplanung zugestellt. Im Zusammenhang mit der Festlegung der Naturschutzzonen möchten wir dazu folgendes präzisieren.

Die Dienststelle lawa hat in ihren Stellungnahmen im Vorprüfungsverfahren beantragt, die Objekte des Inventars der Naturobjekte von regionaler Bedeutung (INR) und die Objekte des Inventars der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) in eine Naturschutzzone einzuteilen.

Im Schlusskapitel C. des Vorprüfungsberichts wurde dann aber lediglich die Zuteilung der TWW-Objekte in die Naturschutzzone als Genehmigungsvorbehalt erwähnt. Die Zuteilung der INR-Objekte in die Naturschutzzone wurde lediglich als Antrag in Kap. B.4 erwähnt.

Im Schlusskapitel C. wird zwar darauf hingewiesen, dass für die Rechtmässigkeit dieser Ortsplanung auch alle Änderungsanträge zu beachten sind. Wir weisen Sie im Sinne einer Präzisierung und Klarstellung hiermit trotzdem darauf hin, dass es aus fachlicher Sicht unseres Departements zwingend ist, dass auch die INR-Objekte in die Naturschutzzonen aufgenommen werden, und zwar in dem Umfang, wie es die Dienststelle lawa in ihren Stellungnahmen verlangt hat.

Der Grund dafür liegt darin, dass Bewirtschaftungsverträge keinen langfristigen Schutz einer Fläche garantieren, da sie vom Bewirtschafter jederzeit gekündigt werden können. Der erforderliche Schutz dieser Flächen kann unserer Auffassung nach deshalb nur mit einer Zonierung in die Naturschutzzone gewährleistet werden. Wo bereits Bewirtschaftungsverträge

bestehen, hat die Zuweisung zur Naturschutzzone keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung.

Bei Rückfragen steht Ihnen Severin Zumbühl von unserem Rechtsdienst gerne zur Verfügung (Tel. 041 228 50 42).

Freundliche Grüsse



Pascal Wyss-Kohler
Leiter Rechtsdienst
pascal.wyss@lu.ch